



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102c

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“
BT-Drs. 20/8399**

Niels Espenhorst, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.

Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes

zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
am 18.03.2024 zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen
BT-Drucksache 20/8399

Einleitung

Der Paritätische Gesamtverband bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu nehmen. Wir teilen das Ziel, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten. Dabei müssen finanzielle Leistungen für armutsbetroffene Familien und Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gleichermaßen verbessert werden. Der Abbau von Benachteiligungen alleine durch die Stärkung von Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht zu schaffen – erst recht nicht, wenn die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unzureichend sind. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion für ein Kinderzukunftsgeld bleibt dabei deutlich hinter den Bedarfen von Kindern zurück. Der Abbau struktureller Benachteiligungen von Kindern muss aus sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Erwägungen Priorität haben und darf nicht an Finanzierungsvorbehalten scheitern.

Der Bund muss sich maßgeblich an der Verwirklichung gleicher Chancen im gesamten Bundesgebiet beteiligen. Es wäre allerdings sinnvoll, die Rolle des Bundes verbindlich zu klären, um Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Kurzfristige Projekte und Maßnahmen helfen nicht gegen strukturelle Benachteiligungen. Auch stark begrenzte Laufzeiten, wie gegenwärtig bei dem Kita-Qualitätsgesetz, hemmen den nachhaltigen Ausbau einer qualitativ angemessenen Infrastruktur für Kinder. Dabei profitiert vor allem der Bund von einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und weiteren Maßnahmen zur Armutsprävention.

Zu einzelnen Aspekten des Antrags nimmt der Paritätische Gesamtverband wie folgt Stellung:

1. Stärkung der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Begleitung von Familien. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wird als wertvoll und unverzichtbar wahrgenommen. Bislang werden jedoch viele Netzwerke projektbezogen finanziert. Eine institutionelle und auf Dauer angelegte Förderung, die die Zusammenarbeit in den Kommunen nachhaltig stärkt, ist wünschenswert.

2. Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern

Die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstandes von Kindern geht zurecht davon aus, dass das System der Kindertagesbetreuung gegenwärtig nur unzureichend in der Lage ist, Risiken für eine Benachteiligung zu erkennen und bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Dabei ist die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ein zentraler gesetzlicher Auftrag der gesamten Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Kindertagesbetreuung. Unter Benachteiligung in diesem Sinne wird alles verstanden, was der Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Wege steht.

Allerdings muss stark bezweifelt werden, dass neue Verfahren notwendig sind, um Benachteiligungen zu identifizieren. Es gibt mehrstufige kinderärztliche Früherkennungsuntersuchungen, es gibt aufsuchende Angebote der Frühen Hilfen, es gibt die flächendeckende Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation in den Kindertageseinrichtungen, es gibt ergänzend dazu Sprachstandserhebungen und Schuleingangsuntersuchungen. Zudem ist grundsätzlich aus der Bildungs- und Sozialforschung sehr gut bekannt, welche Kinder ein erhöhtes Risiko für eine Benachteiligung haben.¹

Das Problem ist vielmehr, dass die vorhandenen Daten bislang kaum verwendet werden, um die Verteilung von Ressourcen und damit eine anlassbezogene Unterstützung von Kindern zu steuern. Eine aktuelle Abfrage der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) bei den für die Kindertagesbetreuung zuständigen Landesministerien zeigte beispielsweise, dass die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen auch auf Landesebene kaum genutzt werden.² Hier liegt ein beträchtliches, bislang ungenutztes Steuerungspotenzial vor, das mit wenig Aufwand für den Abbau von Benachteiligungen genutzt werden könnte.

¹ Siehe auch BMFSFJ (2023): Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 14, Im Internet unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/227684/f86f78802706a73cebc4b0e526ffacc3/nap-kinder-chancen-data.pdf

² AGJ (2023): Eine für alle. Kindertageseinrichtungen inklusiv gestalten. Im Internet unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/Diskussionspapier_Inklusive_Kindertageseinrichtungen.pdf

Neben der fehlenden Nutzung vorhandener Daten fehlt es insbesondere an überzeugenden und bedarfsgerechten Maßnahmen, um Benachteiligungen effektiv entgegen zu wirken. Eine aktuelle Übersicht des Paritätischen Gesamtverbandes über Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligung kommt zu dem Schluss, dass die meisten Maßnahmen der Länder gegenwärtig unzureichend sind, um Benachteiligungen effektiv abzubauen, weil sie zu spät ansetzen, zu gering dimensioniert, intransparent oder nur wenig nachhaltig sind.³ Denn längst nicht alle Einrichtungen mit einem hohen Anteil potenziell benachteiligter Kinder haben gegenwärtig einen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung, da es sich vielfach um begrenzte Mittel und hohe Zugangshürden zur Förderung handelt. Auffällig ist auch, dass es bei weitem kein einheitliches Verständnis zwischen den Bundesländern gibt, welche Kinder von dem Risiko einer Benachteiligung betroffen sind.

Eine bundesweit einheitliche Diagnostik des Entwicklungsstands ist aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes weder notwendig noch sinnvoll für die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen zum Abbau von Benachteiligung. Denn eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung zusätzlicher Ressourcen sollte sich nicht vorrangig an verhaltensbedingten Kriterien orientieren, die die Leistung bzw. das Verhalten von Kindern berücksichtigen (z. B. Lernstand, motorische Fähigkeiten, Sprachentwicklung). Ein solcher Verteilmechanismus birgt erstens eine hohe Gefahr der Stigmatisierung einzelner Kinder, was sich negativ auf das Selbstbild von Kindern auswirken kann. Damit kann eine negative Prognose über die Entwicklung eines Kindes zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden.

Gegen diesen Verteilmechanismus spricht zweitens der Umstand, dass eine Förderung lediglich reaktiv stattfindet. Es muss immer erst eine signifikante Benachteiligung eingetreten sein, bevor die Förderung einsetzen kann. Dabei hat insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe explizit das Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden. Demnach sollte dort, wo Benachteiligungen zu erwarten sind, frühzeitig gehandelt werden.

Drittens setzt ein solches System aus Sicht von Trägern gänzlich falsche Anreize, denn eine erfolgreiche Präventionsarbeit wird nicht honoriert. Solange Kinder in der Diagnostik unterdurchschnittliche Werte erzielen, werden zusätzliche Personalkosten finanziert. Wenn aber diese Maßnahmen erfolgreich sind und die Kinder keine auffälligen Diagnostikergebnisse aufweisen, werden diese Mittel wieder gestrichen. Damit werden Anreize geschaffen, schlechte Ergebnisse zu erzielen.

Wesentlich besser eignen sich sozioökonomische bzw. demografische Merkmale eines Kindes (z. B. Informationen zu Sprache, Haushaltseinkommen, niedrige formale Bildungsabschlüsse der Eltern, alleinerziehendes Elternteil) zur Verteilung von zusätzlichen Ressourcen. Hier besteht zwar die Gefahr einer potenziell fehlerhaften Verteilung von Mitteln, wenn die Merkmale zu unscharf gewählt werden, aber die Gefahr einer Stigmatisierung ist deutlich geringer, und es kann unmittelbar präventiv gearbeitet werden.

³ Der Paritätische Gesamtverband (2023): Expertise: Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligungen in der Kindertagesbetreuung. Im Internet unter: www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/expertise-massnahmen-der-laender-zum-abbau-von-benachteiligungen-in-der-kindertagesbetreuung/

Daher eignet sich die sozioökonomische Zusammensetzung in Einrichtungen prinzipiell eher als Grundlage für die Zuweisung von Ressourcen auf Einrichtungsebene, etwa in Form von Sozialindizes, wie es im Bereich der schulischen Bildung seit langem erprobt ist.

3. Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf

Eine verpflichtende Vorschulförderung greift tief in das grundgesetzlich geschützte Recht der Eltern ein.⁴ Daher muss sorgfältig geprüft werden, ob zur Unterstützung von Kindern mit einem festgestellten Förderbedarf ein anderes, gleich wirksames Mittel genutzt werden kann, das Grundrechte nicht oder deutlich weniger einschränkt.

Eine naheliegende und geeignete Alternative zur Vorschulpflicht wäre, ausreichend Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Denn ein zentrales und seit langem bekanntes Problem der Kindertagesbetreuung ist, dass Kinder aus privilegierten Familien überdurchschnittlich stark von diesem System profitieren. Kinder mit dem Risiko einer Benachteiligung haben deutlich später und seltener Zugang zu Kindertageseinrichtungen, obwohl Eltern dieser Kinder einen ähnlichen Betreuungsbedarf äußern. So lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2022 von Kindern unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund bundesweit bei 38 Prozent. Kinder dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund nahmen nur zu 28 Prozent einen Platz in Anspruch. Bei einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) unter der Armutrisikoschwelle nutzten sogar nur 20 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung.⁵ Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern sind die Unterschiede zuletzt sogar größer geworden. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund liegt die bundesweite Betreuungsquote seit 2018 konstant bei 99 bis 100 Prozent. Bei den gleichaltrigen Kindern mit Migrationshintergrund war die Betreuungsquote 2016 auf 88 Prozent gestiegen; danach sank sie jedoch kontinuierlich und lag 2022 nur noch bei 78 Prozent.⁶ Besonders große Schwierigkeiten haben dabei armutsgefährdete Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Bevor eine verpflichtende Vorschulförderung eingeführt wird, muss zunächst jedes Kind die Chance haben, frühzeitig einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson zu bekommen.

Auch bei den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen belohnt das gegenwärtige System Privilegien: Privilegierte Kinder nutzen in der Regel größere Betreuungsumfänge, die zudem häufiger nicht vollumfänglich genutzt werden. Bislang werden ausgerechnet für jene Kinder Betreuungsumfänge limitiert, die von einer längeren Betreuungszeit am

⁴ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2021): Möglichkeiten und Grenzen einer verpflichtenden Förderung im Vorschulalter. WD 8 - 3000 - 086/21.

⁵ BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023, siehe auch: Mathias Huebener, Sophia Schmitz, Katharina Spieß, Lina Binge (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, FES (Hrsg.)

⁶ Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem.

stärksten profitieren würden. Sinnvoll könnte es deswegen sein, nicht nur den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu erleichtern, sondern auch zu garantieren, dass alle Kinder eine tägliche Betreuungszeit von mindestens sieben Stunden in Anspruch nehmen können. Dies würde gleichzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen deutlich erleichtern.

Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes impliziert die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach verpflichtender Vorschulförderung auch, dass die Kindertagesbetreuung grundsätzlich nicht in der Lage sei, angemessen auf die Förderbedarfe von Kindern einzugehen. Dabei gibt es keine wissenschaftliche Evidenz dafür, dass vorschulische Angebote besser geeignet sind, um Kinder mit Förderbedarf zu erreichen. Im Gegenteil ist das System der Kindertagesbetreuung mit seinem ganzheitlichen Ansatz der richtige Akteur, um Kinder angemessen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. Allerdings benötigt die Kindertagesbetreuung entsprechende Rahmenbedingungen, um dem komplexen Bildungsauftrag, der über schulische Lern- und Trainingsmethoden weit hinausgeht, gerecht zu werden. Neben dem defizitären Schulsystem und dem in der Krise befindlichen System der Kindertagesbetreuung ein weiteres dysfunktionales System aufzubauen, würde lediglich von dem eigentlichen Problem ablenken.

4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Das erfolgreiche Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ setzte aus gutem Grund überwiegend nicht auf verpflichtenden Sprachprogrammen und additiver Sprachbildung, sondern vor allem auf alltagsintegrierter sprachlicher Bildung. Unbestritten ist die sprachliche Bildung ein extrem wichtiges Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung in dem es große Herausforderungen gibt.

So sind beispielsweise die Sprachförderquoten im vorschulischen Bereich in Bremen (47,9 %) und Bremerhaven (54,7 %) seit 2013 kontinuierlich gestiegen.⁷ Gleichzeitig erzielen Fördermaßnahmen bis zum Übergang vom Elementar- in den Primarbereich nur bedingt den gewünschten Effekt. Knapp zwei Drittel der Kinder in der Stadtgemeinde Bremen, die im vorschulischen Bereich einen Sprachförderbedarf hatten, weisen auch zu Beginn der ersten Klasse einen nicht altersadäquaten Sprachentwicklungsstand auf. Zusätzlich kann bei fast 6 Prozent der Kinder, die vorschulisch keinen Sprachförderbedarf hatten, keine altersadäquate Sprachentwicklung festgestellt werden.

Dieser beispielhafte Befund zeigt, dass die Maßnahmen vielerorts nicht ausreichend sind, um Kinder angemessen bei der Sprachentwicklung zu unterstützen. Allerdings ist auch hier die Wahl der Mittel entscheidend. So kommen Anders et al. zu dem ernüchternden Befund: „Die nach dem PISA-Schock implementierten (additiven) Sprachförderprogramme wurden nur zu einem geringen Teil mit geeigneten Studien auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die resultierenden Befunde konnten überwiegend keine Effekte auf die kindlichen

⁷ Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB): Bericht zur vorschulischen und schulischen Sprachstandsfeststellung, Januar 2024.

Sprachkompetenzen und die schriftsprachliche Entwicklung belegen. Als Ursachen wurden insbesondere die kurze Förderdauer, der späte Einsatz im letzten Jahr vor der Einschulung, eine unzureichende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, eine fehlende Überprüfung und die fehlende Anpassung der Fördermaßnahmen an die individuellen Ausgangskompetenzen diskutiert.“⁸ Demgegenüber gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine alltagsintegrierte sprachliche Förderung durchaus positive Effekte zeigen kann, insbesondere bei jüngeren Kinder und Kinder mit schwachen Sprachkompetenzen.

Allerdings ist alltagsintegrierte sprachliche Bildung abhängig von den Rahmenbedingungen und der fachlichen Qualität des Personals. Daher gelingt die Stärkung der sprachlichen Bildung idealerweise über qualitätssichernde Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung. Dagegen gilt, dass Maßnahmen zur sprachlichen Bildung nicht erst im Jahr vor der Einschulung eingesetzt und nicht stark vorstrukturierte werden sollten. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es der Anspruch einer inklusiven Kindertagesbetreuung ist, möglichst auf separierende Einzel- oder Gruppenförderungen zu verzichten. Vielmehr ist es sinnvoll, Kinder möglichst früh bei der sprachlichen Bildung zu unterstützen und dies durch gute Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist sinnvoll und notwendig. Dabei gilt es jedoch, die Stärken der unterschiedlichen Systeme zu nutzen. Dass sich das Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe von dem Bildungsanspruch der Schulen deutlich unterscheidet, sollte als Chance betrachtet werden und nicht als Hindernis. So ist beispielsweise die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligung ein zentrales Element des frühkindlichen Bildungsverständnisses und ein wichtiger gesetzlicher Auftrag, der sich in dieser Form längst nicht in allen Schulgesetzen wiederfinden lässt. Für die Steuerung dieses Systems ist es unablässig, dass das zuständige Landesministerium mit den vielschichtigen Regelungen des SGB VIII und der entsprechenden Landesgesetzgebung vertraut ist. Eine Zusammenführung der Zuständigkeit für frühkindliche Bildung und Grundschulen bei den Bildungsministerien der Länder würde eine Unterordnung der Kindertagesbetreuung unter das Schulsystem bedeuten. Nichts wäre weniger hilfreich, um die Kindertagesbetreuung zu stärken. Entsprechende negative Erfahrungen wurden in einzelnen Ländern bereits gemacht.

6. Digitale Bildung von Anfang an

Grundsätzlich haben digitale Angebote ein großes Potenzial für die frühkindliche Bildung. Insbesondere hinsichtlich der bislang stark vernachlässigten Aspekte Inklusion und

⁸ Anders, Yvonne/ Wolf, Katrin/ Enß, Charlotte (2024): Expertise „Bundesweite Standards in der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung“, S. 20f.

Förderung von Mehrsprachigkeit können digitale Angebote einen echten Mehrwert bieten. Kinder wachsen in einer Umgebung auf, in der digitale Endgeräte selbstverständlich zum Alltag dazu gehören, daher spricht viel dafür, Kinder in Kindertageseinrichtungen bei einer altersadäquaten, kreativen und vielseitigen Nutzung zu begleiten. Die Praxis sieht derzeit anders aus.

Obwohl der Einsatz von digitalen Medien seit mehreren Jahren in der pädagogischen Praxis diskutiert wird und die Möglichkeiten immer vielfältiger werden, hat sich in den Interaktionen mit Kindern zwischen den Jahren 2021 und 2023 einer Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes zufolge nicht verändert.⁹ Kamen 2021 in 36 % der Einrichtungen digitale Medien in den Interaktionen mit Kindern regelmäßig zum Einsatz, ist dieser Wert zwei Jahre später auf 34 % gesunken. Auch bei der Einschätzung, ob Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien in der Einrichtung lernen, zeigten sich leichte Verschlechterungen. Gaben 2021 noch 24 % der Einrichtungen an, dass Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien lernen, waren es 2023 nur 21 %. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte die angespannte Personalsituation in vielen Kindertageseinrichtungen sein.

Die altersgerechte Nutzung von digitalen Endgeräten in Kindertageseinrichtungen ist – ähnlich wie die sprachliche Bildung – von geeigneten Rahmenbedingungen abhängig. Nur wenn pädagogische Fachkräfte ausreichend Zeit und fachliche Unterstützung zur Verfügung haben, können digitale Angebote sinnvoll umgesetzt werden. Ohne zusätzliche Ressourcen ist nicht zu erwarten, dass sich die Nutzung digitaler Angebote in absehbarer Zeit verbessern wird.

7. Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem

Schon seit einigen Jahren ist offensichtlich, dass zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um den Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung zu decken. Das sogenannte Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) bot eine gute Gelegenheit für die Länder, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Leider haben die meisten Länder davon nur wenig Gebrauch gemacht. Nur 8,1 % der Mittel, die die Länder im Jahr 2022 – also dem vierten Jahr der Laufzeit des KiQuTG – für Maßnahmen der Qualitätssicherung verausgabt haben, kamen dem Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ zugute.¹⁰

Dabei führt der Fachkräftemangel immer häufiger dazu, dass neu gebaute Einrichtungen ihren Betrieb nicht aufnehmen können. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplätze auf den Rekordwert von über 432.000. Damit kann jeder zehnte bestehende Kitaplatz gegenwärtig nicht genutzt werden. Das deckt sich mit den Ergebnissen einer Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes.

⁹ Der Paritätische Gesamtverband (2024): Kita-Bericht 2024 (noch unveröffentlicht).

¹⁰ BMFSFJ (2024): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023.

Demnach sind im bundesweiten Durchschnitt pro Einrichtung 2,6 Personalstellen unbesetzt.

Dabei gäbe es genug geeignete Bewerber*innen für Ausbildungsplätze. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative (WiFF) zeigt, dass es bei über einem Viertel der Fachschulen mehr geeignete Bewerber*innen als Ausbildungsplätze für zukünftige Erzieher*innen gibt. Aber an fast jeder zweiten Fachschule fehlen Lehrkräfte, ebenso viele Fachschulen bestätigen einen Mangel an Schulräumen. Ein weiteres Hemmnis ist, dass nach wie vor an einem Drittel der Schulen in nicht-öffentlicher Trägerschaft Schulgeld erhoben wird und an 41 % der Fachschulen für Sozialpädagogik andere Gebühren erhoben werden.

Um den Fachkräftemangel wirksam zu beheben, müssen primär die Ausbildungskapazitäten ausgeweitet werden. Sowohl die vollschulischen als auch die praxisintegrierten Ausbildungswege müssen attraktiver werden – für die Auszubildenden und ebenso für den Ausbildungsort Kindertageseinrichtung. Dazu gehört die vollständige Abschaffung des Schulgeldes, die Zahlung eines angemessenen Ausbildungsentgeltes, ausreichend Zeit für Praxisanleitung und die Verbesserung der Lernortkooperation. Gleichzeitig dürfen Auszubildende nicht vollständig im Personalschlüssel angerechnet werden.

Die praxisintegrierte Ausbildung sollte, wie die CDU/CSU-Fraktion richtigerweise fordert, in allen Bundesländern ausgebaut werden, damit Träger und Auszubildende den Kontakt bereits in der Ausbildungsphase intensivieren und die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung erhalten können. Auch die Gründung von Fachschulen muss erleichtert und der Ausbau der Studienplätze für Frühpädagogik an Hochschulen gefördert werden.

Hinsichtlich der Zugänge zum Arbeitsmarkt wurden zuletzt negative Effekte wahrnehmbar. So führt das Programm „Job-Turbo“ gegenwärtig dazu, dass Geflüchtete ihren Sprachkurs abbrechen müssen, um zeitnah unqualifizierte Tätigkeiten aufzunehmen. Dem Paritätischen Gesamtverband liegen Berichte über mehrere Jobcenter vor, die die Teilnahme an Sprachkursen mit dem Ziel B2-Niveau untersagen, obwohl dieses Niveau die Anforderung für die Aufnahme einer Ausbildung zum Erzieher ist. Zahlreiche Interessierte an einer Erzieher*innenausbildung mussten daher, trotz des ausdrücklichen Wunsches eine Erzieher*innenausbildung zu beginnen, den Sprachkurs abbrechen.